

## **Fachtag Frauen in Ingolstadt**

### **Begrüßung/ Vorstellung/ **STARTFOLIE 1****

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich freue mich sehr, dass heute dieser Fachtag Wohnen Plus mit dem spezifischen Fokus auf die Zielgruppe wohnungsloser Frauen in Ingolstadt stattfindet. Besonders freut uns die Teilnahme und Unterstützung des Fachtages durch das Bayrische Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales.

Der dort aufgesetzte Aktionsplan ‚Hilfen bei Obdachlosigkeit‘ ermöglichte zum Einen die Durchführung der Studie Bedarfsanalyse wohnungsloser und von Wohnungslosigkeit bedrohter Frauen in der kreisfreien Großstadt Ingolstadt in Kooperation der Katholischen Hochschule Eichstätt-Ingolstadt und dem Sozialdienst katholischer Frauen, zum Anderen ermöglicht dieser Aktionsplan uns in der Koordination

den (hoffentlich bald) flächendeckenden Aufbau ambulanter Beratungsstrukturen für von Wohnungslosigkeit bedroht/ oder betroffener Menschen in Bayern.

In der Koordination Wohnungslosenhilfe Südbayern unterstützen wir das Ministerium mit dem Finden im Feld engagierter Träger und begleiten die Projekte fachlich und inhaltlich vor Ort, bis hin im Besten Falle zu einer Regelfinanzierung durch den örtlich zuständigen Träger der Sozialhilfe.

Ich darf mich Ihnen kurz vorstellen, mein Name ist Stephanie Watschöder und ich bin seit 2,5 Jahren Fachreferentin der Koordination Wohnungslosenhilfe Südbayern.

Mit Herrn Scheuermann sind wir zuständig für **FOLIE**  
**Südbayern 2**

drei Regierungsbezirke (Oberbayern, Niederbayern und Schwaben) als Sozialleistungsträger in überörtlicher

Zuständigkeit für teilstationäre und stationäre Maßnahmen nach §§ 67 ff SGB XII sowie der Eingliederungshilfe organisiert mittlerweile im SGB IX.

Wir sind Ansprechpartner für 39 Landkreise und 10 kreisfreie Städte, darunter die Drittgrößte Stadt Deutschlands nämlich München, als Sozialleistungsträger in örtlicher Zuständigkeit für ambulante Leistungen nach §§ 67 ff. SGB XII hinzu kommen über 1200 Gemeinden, welche nach der Bayerischen Gemeindeverordnung und nach gängiger Rechtsprechung für die ordnungsrechtliche Unterbringung von obdachlosen Menschen zuständig sind.

Wir beackern circa 38 000 Quadratkilometern mit aktuell circa 7,8 Millionen Einwohner\*innen und beraten eine Vielzahl von Verbänden und Trägern der freien Wohlfahrtspflege, Sie sehen uns wird so schnell in unserer Arbeit nicht langweilig und die Themenvielfalt ist maximal.

Nun darf ich heute zum Thema Wohnungslosigkeit von Frauen in Bayern referieren und auch hier gäbe es eine Vielzahl an Themen, die sicherlich im Rahmen meiner Redezeit nicht alle berücksichtigt werden können, fangen wir also mit der Zahlenlage an:

### **Zahlen und Fakten FOLIE 3**

Die bisherigen Stichtagserhebungen des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales zur Anzahl wohnungsloser Menschen in Bayern aus den Jahren 2014 und 2017 dokumentierten bereits ein sich zuspitzendes Problem: Von 2014 bis 2017 ist die Zahl wohnungsloser Menschen von knapp 12.000 auf ca.15.500 Personen und damit um fast 30% gestiegen. Hotspots: München, Nürnberg, Augsburg, immer mit massiven Auswirkungen in die ländliche Region.

Nun gab es erstmals in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland mit Stichtag zum 31.

Januar 2022 vom Bundesamt für Statistik eine Erhebung von Zahlen zur Wohnungslosigkeit. Rund 178 000 Personen, darunter 65.510 Frauen, sind wegen Wohnungslosigkeit in Deutschland untergebracht beispielsweise in vorübergehenden Übernachtungsmöglichkeiten oder in Not- und Gemeinschaftsunterkünften sowie Wohnheimen.

**Beschränken wir uns auf unser Einzugsgebiet Südbayern:**

Hier sind insgesamt 13.140 Personen zum Stichtag von Wohnungslosigkeit betroffen darunter 4.845 Frauen und eine stattliche Anzahl an Kindern/ Jugendlichen unter 18 Jahren, nämlich beinahe genauso viele 3.490. Nun handelt es sich hier um eine Stichtagserhebung, das heißt die eh schon relativ hohen, zumindest aber auch weiterhin gestiegenen Zahlen bilden nicht ab, wie viele Personen in prekären Wohnverhältnissen leben, also bei Bekannten oder Verwandten auf dem Sofa, oder ähnliches. Hierbei (also im prekären Wohnen) geraten

Frauen oftmals in Abhängigkeiten, riskieren sexuelle Ausbeutung und Gewalterfahrungen in jeglicher Hinsicht. Bislang ging man von einem Frauenanteil im Segment der Wohnungsnotfallhilfe von 25 % aus, faktisch sind es mit den Ergebnissen der Stichtagserhebung sowohl in der Bundesrepublik Deutschland als auch in Bayern 37%. In Ingolstadt waren zum Stichtag 265 Personen wohnungslos, davon 90 Frauen und rund 75 Kinder/ Jugendliche unter 18.

#### **FOLIE4**

Zum bezahlbaren Wohnen lässt sich konstatieren, dass der Rückzug des Staates aus versorgungsrelevanten Bereichen, allem voran der wirtschaftspolitische Ansatz der Privatisierung des Wohnbausektors, unter anderem durch die Abschaffung der Wohngemeinnützigkeit Anfang der 1990er Jahre wesentlich zur massiven Steigerung der Mieten des Wohnungsbestandes beigetragen und zu einer Verknappung des Wohnraums vor allem im unteren Preissegment geführt hat. Vor

Allem nach dem Platzen der Immobilienblase in den USA und der Krise um Lehmann Brothers 2008/2009, der Moment, indem internationale Finanzinvestoren den soliden deutschen Immobilienmarkt für sich entdecken. Deutsches Betongold- eine sichere Anlage.

Eine größere Anzahl von ehemals gemeinnützigen Wohnungsunternehmen, insbesondere aus dem Besitz des Bundes, der Länder und Kommunen, wurden an deutsche und internationale Finanzinvestoren verkauft, die heute zu großen börsennotierten Konzernen mit einer deutlichen Orientierung auf Renditemaximierung verschmolzen sind. Auch in Bayern wurden hier ca. 35.000 Wohnungen verkauft. Von Bundesweit einst ca. 3,3 Millionen Wohnungen mit Sozialbindung 1990 alleine in der BRD- West existieren aktuell noch ca. 1,2 Millionen auf dem wiedervereinigten Bundesgebiet, Tendenz weiter fallend.

Wir begrüßen die Pläne der Ampelkoalition zum Einen ein Bundesbauministerium zu errichten und pro Jahr

400.000 Wohnungen bauen zu wollen, davon 100.00 öffentlich gefördert. Abzuwarten bleibt, inwieweit diese hoch gesteckten Ziele erreicht werden können, insbesondere in unseren aktuellen enorm krisenhaften Zeiten bedingt durch zwei Jahre Pandemie – Krieg in der Ukraine – Energiekrise – Inflation – eingeschränkte Lieferketten etc.

Kleiner Exkurs: **FOLIE 5**

Ich bin aus recherchezwecken in den letzten Wochen viel in den Sozialen Medien unterwegs gewesen, ich kann Ihnen sagen, was dort stattfindet ist mehr als beängstigend und bedrückend. Es wird zu flächendeckenden radikalen Demonstrationen aufgerufen bis hin zur Arbeitsverweigerung, man solle sich für eintretende Blackouts Vorräte anschaffen – hier geht es sogar so weit, dass zur Bewaffnung vor möglichen Plünderungen geraten wird, Linke und Rechte Aktivisten schüren Angst und Schrecken. Die Not ukrainischer und weiterer Geflüchteter wird gnadenlos



ausgespielt und ins Verhältnis zur ‚hart‘ arbeitenden deutschen Bevölkerung gesetzt, die sich das Leben hier bald nicht mehr leisten kann.

Nun bin ich zum Glück sehr bodenständig veranlagt, habe ein ausreichendes Einkommen und bin vom Grundsatz her eher mit einer positiven, lebensbejahenden Grundhaltung unterwegs, aber ich kann Ihnen sagen, ich habe mir eine Pause in den sozialen Netzwerken verordnet, um wieder geradeaus schauen zu können und mich nicht in dem Sog aus Angst und Befürchtungen zu verlieren.

Unsere Bundesregierung ist herausgefordert rasch klare und nachvollziehbare Antworten zu finden, um der entstehenden Stimmung entgegenzuwirken und den sozialen Frieden nicht zu gefährden!

Vor dem Fachtag war ich noch bei meiner Friseurin, diese arbeitet angestellt in Vollzeit in einem kleinen Friseursalon in München, ist alleinerziehende Mutter von zwei Kindern im Teenageralter, schläft im

Wohnzimmer auf dem ausziehbaren Sofa Ihrer 3-Zimmerwohnung, damit jedes Kind ein eigenes Zimmer hat und verdient ca. 1800 € netto. Bereits vor den steigenden Energiekosten betrug der Mietzins ihrer Wohnung in München mehr als 60% Ihres Einkommens, alles war auf Kante genäht, großartig Rücklagen anlegen war und ist nicht möglich. Bereits im Sommer als die erste massive Abschlagszahlungserhöhung ins Haus flatterte berichtete sie mir, dass sie eigentlich nicht weiß, wie sie das monatlich gut stemmen kann. Transferleistungen möchte sie aktuell nicht in Anspruch nehmen und es ist auch fraglich, ob sie überhaupt einen Anspruch auf z.B. Wohngeld hätte. Sie hat jetzt einen Minijob auf der Wies`n angenommen und geht täglich nach der Arbeit zum Mandelstand.....

## **Wohnungslose Frauen in Bayern und deren Bedarfe**

### **WOHNUNGSLOSE FRAUEN FOLIE 6**

Gewalt in Familie oder Partnerschaft ist neben Armut ein wichtiger Auslöser von Wohnungslosigkeit bei Frauen. Nur wenige leben offen sichtbar auf der Straße. Aufgrund ihrer Sozialisation bemühen sich Frauen oft lange Zeit, ihre Wohnungslosigkeit zu verdecken bzw. zu verstecken und sie kommen im Besten Falle bei Freund\*innen, Partner\*innen oder Angehörigen unter, im schlechteren Fall gehen sie Zwangsgemeinschaften ein, um der Straße zu entfliehen, oder leben in ungesicherten, unzumutbaren Wohnverhältnissen. Viele von ihnen harren in Gewaltbeziehungen aus oder gehen neue Beziehungen ein, um einen Schlafplatz zu bekommen, oftmals verbunden mit dem Erleben sexualisierter und sonstiger Gewalt. Alleinerziehende Mütter sind umso mehr von Armut betroffen, wenn diese nicht in Vollzeit arbeiten können, ebenso dürfen hier Seniorinnen /Rentnerinnen nicht vergessen werden, die oftmals am Existenzminimum leben,

obwohl sie Kinder großgezogen haben, gearbeitet und in die sozialen Sicherungssysteme einbezahlt haben.

Wohnungslosen Frauen mangelt es nicht nur an einer festen Unterkunft, sie leben häufig in Armut und leiden oftmals unter gesundheitlichen Problemen, sowie psychischen Erkrankungen und/oder Suchtproblematiken.

## **FOLIE 7**

Die Problemlagen sind zunehmend maximal komplex:

- Verdeckte Wohnungslosigkeit
- Gewalterfahrungen psychisch, physisch und sexualisiert
- Frauen mit Kindern
- Junge Frauen
- Ältere Frauen
- Gesundheitliche Versorgung
- Arbeit und Qualifikation

## **Hinzu kommt meist ein Mangel an frauenspezifischen Unterstützungsangeboten**

Weder die Einrichtungen an der Schnittstelle zur Wohnungsnotfallhilfe nämlich die Suchthilfeversorgung, noch psychiatrische Angebote oder allgemeine Beratungsdienste können dem Unterstützungsbedarf dieser Frauen derzeit gerecht werden, die gesetzliche Gemengelage der WNFH sowie die Schwellen zum Erreichen der Hilfe sind oftmals zu hoch. In der Wohnungsnotfallhilfe gibt es nur an wenigen Orten frauenspezifische Einrichtungen, die Kapazitäten reichen bei weitem nicht aus. Gemischtgeschlechtliche Gemeinschaftsunterkünfte stellen insbesondere für gewaltbetroffene wohnungslose Frauen eine nicht akzeptierbare Hürde dar. Der Aufbau eines Beratungscafés für Frauen, bestenfalls mit integriertem aufsuchendem Charakter, wie vom SKF geplant wäre eine sinnvolle Bereicherung in Ingolstadt.

## Ambulante Leistungen §§ 67 ff SGBXII – was alles möglich ist!

### Begriffsdefinition: Was ist ein Wohnungsnotfall? FOLIE

#### 8

Eine Person ist ein Wohnungsnotfall, wenn sie

- wohnungslos oder
- von Wohnungslosigkeit bedroht ist oder
- in unzumutbaren Wohnverhältnissen, also prekär, lebt

Wohnungslos ist, wer nicht über einen mietvertraglich abgesicherten Wohnraum (oder Wohneigentum) verfügt.

#### FOLIE 9

Aktuell von Wohnungslosigkeit betroffen sind danach Personen,

- *im ordnungsrechtlichen Sektor*

- die aufgrund ordnungsrechtlicher Maßnahmen ohne Mietvertrag, d. h. lediglich mit Nutzungsverträgen in Wohnraum eingewiesen oder in Notunterkünften und Wohnheimen untergebracht werden
- *im sozialhilferechtlichen Sektor*
  - die ohne Mietvertrag untergebracht sind, wobei die Kosten nach Sozialgesetzbuch XII und/oder SGB II übernommen werden
  - die sich in Heimen, Anstalten, Notübernachtungen, Asylen, Frauenhäusern aufhalten, weil keine Wohnung zur Verfügung steht
  - die bei Verwandten, Freunden und Bekannten vorübergehend unterkommen
  - die ohne jegliche Unterkunft sind, "Platte machen"

Von Wohnungslosigkeit bedroht ist **FOLIE 10**

- wem der Verlust der derzeitigen Wohnung unmittelbar bevorsteht wegen Kündigung des Vermieters/der Vermieterin, einer Räumungsklage (auch mit nicht vollstrecktem Räumungstitel) oder einer Zwangsräumung
- wem der Verlust der derzeitigen Wohnung aus sonstigen zwingenden Gründen unmittelbar bevorsteht (z. B. aufgrund von eskalierten sozialen Konflikten und Gewalt geprägten Lebensumständen)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir müssen darüber diskutieren, ob wir bestehendes Recht niedrigschwellig und damit so interpretieren wollen, dass es für betroffene Menschen möglich ist, Ihre Ansprüche zu erkennen und zu realisieren. Wir müssen darüber diskutieren, ob wir im besten Nutzen der bestehenden Rechtslage, sei es im SGB II oder im SGB



XII, Armut wirklich bekämpfen wollen. Es ist nicht schwer, hohe Schwellen für entsprechende Hilfen zu organisieren, so dass der Weg zu einer Rechtsverwirklichung in Anbetracht der akuten Not- und Problemlage einer von Wohnungslosigkeit bedrohten oder betroffenen Person, dem Weg eines Rollstuhlfahrers gleicht, die zum Unterschreiben eines Antrags in den 5. Stock eines Gebäudes geladen wird, ohne dass dieses Gebäude jedoch einen Fahrstuhl hätte. So zum Beispiel, wenn ich einer betroffenen Person, die wahrscheinlich schon seit 6 Monaten keine Briefe mehr öffnet, bei anhängiger Räumungsklage einen Einladungsbrief zum Beratungsgespräch schreibe. Die Wahrscheinlichkeit, dass dieser ungeöffnet bei der restlichen gesammelten Post landet, ist sehr hoch.

Wenn wir von einem wirklich barrierefreien Bayern sprechen wollen, wenn wir Armut in seiner extremsten Form, nämlich der Wohnungslosigkeit, wirksam begegnen möchten, muss neben den Belangen von

Menschen mit Mobilitätseinschränkungen auch definiert werden, was Barrierefreiheit im sozialhilferechtlichen Sinne für seelisch behinderte, psychisch kranke, aber auch ganz einfach für schlichtweg verzweifelte Frauen in persönlichen Krisensituationen bedeutet, die angesichts ihrer sozialen Schwierigkeiten gerade weder ein noch aus noch wohin wissen und auch auf kein funktionierendes soziales Netzwerk zurückgreifen können. Für eine effektive Wohnungsnotfallhilfe gibt es mit Blick in das SGB XII kein Problem mit konkreten Gesetzeslücken, es stellt sich eher die Frage, wie wir die vorliegenden Gesetzestexte auslegen wollen. Oft hören wir den Satz: ‚Das Obdachlosenwesen ist eine Aufgabe der Kommunen‘. Dieser Satz ist zwar nicht falsch, allerdings auch unterkomplex und lädt alle Beteiligten dazu ein, Missverständnisse zu produzieren, da die jeweilige Definition der Begrifflichkeiten unklar ist. Im Zusammenspiel von Polizei- und Ordnungsrecht zur

Gefahrenabwehr sowie sozialhilferechtlicher Ansprüche ist Wohnungsnotfallhilfe so komplex, wie es nur sein kann.

Die Unterstützung betroffener Menschen in einem komplexen Schnittstellenmanagement zwischen

- den Gemeinden in ihrer Zuständigkeit für die ordnungsrechtliche Unterbringung,
- den örtlichen Sozialhilfeträgern in ihrer Zuständigkeit für ambulante Leistungen im Sinne der §§ 67 ff. SGB XII
- sowie den überörtlichen Sozialhilfeträgern für teilstationäre und stationäre Leistungen im Sinne der genannten §§...

muss im Schulterschluss sichergestellt werden.

Gerade das SGB XII bietet in den §§ 67 ff., ausdifferenziert in der einschlägigen DVO, wohnungslosen, also auch ordnungsrechtlich untergebrachten wie auch von Wohnungslosigkeit

bedrohten Menschen die Unterstützung, die sie eigentlich brauchen, um ihre Situation zu verbessern, bzw. um zu verhindern, dass sich die aktuelle Situation weiter verschlimmert. Vorausgesetzt natürlich, die betroffenen Personen erfüllen die entsprechenden einschlägigen Voraussetzungen, **FOLIE 11** nämlich, dass die besondere Lebenslage 'wohnungslos', bzw. 'von Wohnungslosigkeit bedroht', mit einer sozialen Schwierigkeit einhergeht und die betroffene Person aus eigenen Kräften nicht in der Lage ist, an ihrer Situation etwas zu verändern.

Doch gerade die sehr wahrscheinlich anspruchsberechtigten Personen haben in der Regel keine Ahnung davon, welche Möglichkeiten der Unterstützung, Beratung und Begleitung Ihnen eigentlich zusteht. Es handelt sich in vielen Fällen um Personen, welche weder über ihre Sozialhilfeansprüche informiert noch in der Lage sind, selbst bei Kenntnis ihrer Sozialhilfeansprüche diese zu verfolgen. Der für die

ambulanten Leistungen zuständige örtliche Sozialhilfeträger braucht folglich bei diesem Personenkreis nicht damit zu rechnen, dass diesbezüglich einschlägige Anträge eingehen und bearbeitet, noch im sozialhilferechtlichen Sinne Leistungen erbracht werden müssen. Auf den ersten kurzen Blick: Nicht gestellte und verfolgte Anträge sind keine Kosten, bzw. keine zusätzlichen Sozialausgaben im Haushalt des örtlichen Sozialhilfeträgers, während Menschen in Multiproblemlagen in der ordnungsrechtlichen Unterbringung der Gemeinden bei entsprechenden Kosten verharren, wo sich ihre individuelle Problematik eher chronifiziert, denn verbessert, während das Ordnungsamt ab einer gewissen Anzahl solcher Fälle verzweifelt.

Nun gibt es in Ingolstadt dankenswerterweise ein bereits auf- und ausgebautes System der Wohnungsnotfallhilfe, dennoch fehlt es an

frauenspezifischen Angeboten, sowohl im aufsuchenden, beraterischen Bereich aber auch im ordnungsrechtlichen Unterbringungssystem. Nimmt man den Tenor des SGB I ernst, müssten gerade wohnungslose, ordnungsrechtlich untergebrachte Personen, welche aus persönlichen Gründen nicht in der Lage sind, Sozialansprüche zu erkennen und zu verfolgen, über mögliche Sozialhilfeansprüche aufgeklärt, der individuelle Bedarf müsste hinsichtlich der Möglichkeit zu bewilligen, geprüft werden.

Mit einem aufsuchenden Beratungsdienst für Frauen organisiert im Frauen Café zu ambulanten Leistungen im Sinne der §§ 67 ff SGB XII, ist es möglich, die Verweildauer in ordnungsrechtlicher Unterbringung zu minimieren und einer Chronifizierung prekärer Lebenssituationen entgegenzuwirken. Die ordnungsrechtliche Unterbringung steht sozialhilferechtlichen Ansprüchen nicht im Wege, sie ist vielmehr als deutlicher Hinweis zu bewerten, dass schon

im Vorfeld des Eintretens der Wohnungslosigkeit entsprechende Sozialhilfeansprüche zum Abwenden des drohenden Wohnungsverlustes nicht realisiert werden konnten. Die Schaffung von entsprechenden Präventionsstellen zum Verhindern des Entstehens von Wohnungslosigkeit beispielsweise im Landkreis München entlastet die Gemeinden vor Ort jährlich um 2 Mio EUR, einen Betrag, der ansonsten für die ordnungsrechtliche Unterbringung der betroffenen Menschen aufgewendet werden müsste. Es ist zu begrüßen, dass sich so manche kreisfreie Stadt, so manche Gemeinde und so mancher Landkreis der Problematik bereits angenommen hat und prüft, welche Lösungsszenarien in Anbetracht der Problemlage vor Ort angezeigt sind.

Die Ausstattung der kommunalen Haushalte auch hinsichtlich der Fähigkeit, Armut nachhaltig bekämpfen zu können, muss dringend angepasst werden an alle aktuellen Herausforderungen. Mit der Erhöhung der

Haushaltsmittel durch die Bayerischen Staatsregierung von 0,4 auf 5,3 Mio EUR, unter anderem zur Förderung entsprechender Projekte in der Wohnungsnotfallhilfe in den vergangenen Jahren, ist es aktuell möglich, einen flächendeckenden Ausbau von bedarfsgerechten Strukturen anzugehen. Erste Standorte in den Regierungsbezirken Oberbayern, Niederbayern und Schwaben wurden in den vergangenen Jahren mit Kooperationspartnern aus der freien Wohlfahrtspflege jeweils vor Ort an bislang **22 Standorten aufgebaut**.

In allen Projekten ging es darum, die kommunalen Akteure davon zu überzeugen, dass es sich lohnt, diese Investition in bedarfsgerechte Hilfsangebote nach der Projektförderzeit in eine Regelfinanzierung zu übernehmen.

Ich darf ihnen heute mitteilen, dass an beinahe allen Standorten eine Überführung der Modellprojekte in eine Regelfinanzierung gelungen ist.



Mit dem Aktionsplan "Hilfe bei Obdachlosigkeit" und der "Stiftung Obdachlosenhilfe Bayern" hat der Freistaat Bayern bereits wirksame Maßnahmen auf den Weg gebracht. Wenn Wohnungslosigkeit aber dennoch durch frühzeitige Prävention nicht vermieden werden kann, braucht es den Bedarfen entsprechende ordnungsrechtliche und auch geschlechtsspezifische Unterkünfte mit **aufsuchender Sozialarbeit**, damit sich Wohnungslosigkeit nicht verfestigt!

### **Resümee - wohin geht die Reise?**

Wir brauchen sowohl als Gesellschaft, aber vor allem auch politisch den Mut -im Schulterschluss aller am Thema beteiligten- neue Wege zu gehen, um Wohnungslosigkeit im Besten Falle zu verhindern!

Insbesondere in den aktuellen, von Krisen gezeichneten Zeiten (Pandemie- Ukrainekrise- Energiekrise- Inflation) ist es umso wichtiger, den Menschen mit staatlichen

Mitteln zur Seite zu stehen, diese zu unterstützen und klare Signale zu setzen, um Wohnraumverlust erst gar nicht entstehen zu lassen. Hier darf die sogenannte Mittelschicht nicht aus dem Blick geraten.

## **SCHLUSSFOLIE 11 Wohnen ist ein Menschenrecht**

Ich verweise hier auf die Kernforderungen der Kampagne **-WOHNUNG LOS!\_** der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe:

- Schaffen von Bezahlbarem Wohnraum
- Den Ausbau von Präventionsstellen von Wohnraumverlust sowie flächendeckender Beratungsstrukturen (unbedingt auch aufsuchend) bei eingetretenem Wohnungsnotfall
- Die Ermöglichung Gesellschaftlicher Teilhabe
- Ordnungsrechtliche Unterbringung muss menschenwürdig sein und geschlechtsspezifisch – Stichwort **-Die Würde des Menschen ist unantastbar**

- Menschenrecht                      Gesundheit                      –  
Krankenversorgungsschutz      und      Zugang      zur  
gesundheitlichen Versorgung für alle

Die Wohnungsfrage ist und bleibt auf absehbare Zeit eine der wichtigsten sozialen Fragen unserer Zeit. Drücken wir die Daumen und wirken im Rahmen unserer Möglichkeiten mit, dass mit klugen politischen Entscheidungen, Programmen und Förderungen die Wohnungslosigkeit tatsächlich bis 2030 der Vergangenheit angehört!

Lassen Sie uns die von Wohnungslosigkeit bedrohten, oder betroffenen Frauen sichtbar machen und Ihnen gemeinsam im Schulterschluss auf Augenhöhe begegnen!